

VERWALTUNGSAUSSCHUSS DES EUROPÄISCHEN ÜBEREINKOMMENS
ÜBER DIE INTERNATIONALE BEFÖRDERUNG VON GEFÄHRLICHEN
GÜTERN AUF BINNENWASSERSTRASSEN (ADN)
(15. Tagung, Genf, 28. August 2015)
Punkt 1 der vorläufigen Tagesordnung
Annahme der Tagesordnung

VORLÄUFIGE TAGESORDNUNG DER FÜNFZEHNTE SITZUNG,¹
die in Genf, Palais des Nations,
am Freitag, 28. August 2015, 12.00 Uhr, stattfindet.

Addendum

Anmerkungen zur Tagesordnung

1. Genehmigung der Tagesordnung

1. Der Verwaltungsausschuss könnte die vom Sekretariat für seine fünfzehnte Sitzung erstellte und unter Aktenzeichen ECE/ADN/32 und Add.1 verteilte Tagesordnung prüfen und annehmen.

2. Stand des Europäischen Übereinkommens über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstraßen (ADN)

2. Der Verwaltungsausschuss wird über den Status des ADN und die Anzahl der Vertragsparteien informiert werden.

3. Fragen zur Durchführung des ADN

a) Klassifikationsgesellschaften

3. Seit der letzten Sitzung hat Bulgarien Bureau Veritas und Registro Italiano Navale anerkannt. Der Verwaltungsausschuss könnte davon Kenntnis nehmen, dass Lloyd's Register, Bureau Veritas und Shipping Register of Ukraine ihre Zertifizierung nach ISO/IEC 17020: 2012 (mit Ausnahme des Abschnitts 8.1.3) mittlerweile nachgewiesen haben.

¹ Von der UN-ECE in Englisch, Französisch und Russisch unter dem Aktenzeichen ECE/ADN/32 und 32/Add.1 verteilt.

4. Die Länder wurden gebeten, dem Sekretariat mitzuteilen, ob sie den Nachfolger des Germanischen Lloyd, DNV GL SE, anerkennen. Noch nicht alle Länder haben entsprechende Mitteilungen übersandt.

b) Ausnahmegenehmigungen, Abweichungen und Gleichwertigkeiten

5. Die Anträge der niederländischen Regierung auf Abweichungen für das Tankschiff Argos GL sind in den informellen Dokumenten INF.4 und INF. 6 enthalten, die für den ADN-Sicherheitsausschuss herausgegeben wurden. Alle weiteren Vorschläge für Ausnahmegenehmigungen oder Abweichungen, die nach der Verteilung dieser erläuterten Tagesordnung im Sekretariat eingehen, werden auch dem Verwaltungsausschuss in Form von informellen Dokumenten übermittelt.

c) Verschiedene Mitteilungen

6. Die Regierung der Tschechischen Republik hat Informationen über die Anerkennung einer Untersuchungsstelle im Rahmen des ADN gemäß Abschnitt 1.16.4 (informelles Dokument INF.1) vorgelegt.

7. Die Ländern werden ferner daran erinnert, dem Sekretariat, soweit noch nicht geschehen, ihre Musterbescheinigungen und ADN-Prüfungsstatistiken zu übermitteln.

d) Sonstige Fragen

8. Der Verwaltungsausschuss könnte alle sonstigen Fragen im Zusammenhang mit der Durchführung des ADN erörtern.

4. Tätigkeit des Sicherheitsausschusses

9. Der Verwaltungsausschuss sollte die Arbeiten des Sicherheitsausschusses auf dessen siebenundzwanzigster Sitzung (24. bis 28. August 2015) auf der Grundlage von dessen Protokollentwurf prüfen.

5. Arbeitsprogramm und Sitzungsplan

10. Die sechzehnte Sitzung des ADN-Verwaltungsausschusses ist für den 29. Januar 2016 geplant.

6. Verschiedenes

11. Der Verwaltungsausschuss könnte gegebenenfalls weitere Fragen im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit und seinem Mandat erörtern.

7. Genehmigung des Sitzungsprotokolls

12. Der Verwaltungsausschuss wird gebeten, das Protokoll über seine fünfzehnte Sitzung auf der Grundlage eines Sekretariatsentwurfs, der den Teilnehmern nach der Sitzung per E-Mail zugeleitet wird, zu genehmigen.
